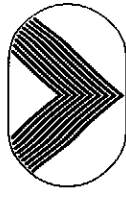


20.10.1995



DIE VOLKSPARTEI

# Der Schlüssel- Ditz-Kurs.










1. Für eine sichere Zukunft
2. Entschlossen sparen
3. Mutig reformieren



Jeder von uns hat für sich und seine Familie Verantwortung zu tragen. Der sorgsame Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen sichert den persönlichen Wohlstand. So wie jede Familie muß auch der Staat haushalten - er darf auf Dauer nicht mehr ausgeben, als er einnimmt. Entweder der Staat spart (z.B. Verwaltung) oder neue Schulden, zusätzliche Steuern und Belastungen treffen uns alle. Ein Ansteigen der Staatsverschuldung muß von jedem Steuerzahler teuer finanziert werden. Der Schlüssel - Ditz - Kurs gibt dem Steuerzahler die Sicherheit, daß mit vorrangig ausgabenseitigen Maßnahmen (Bürokratieabbau, Einsparungen beim Staat, Beseitigung der Mißbräuche und Fehlentwicklungen, etc) die dauerhafte Sanierung des Budgets erfolgt. Es ist dies der ehrliche, verantwortungsvolle Weg, der sicherstellt, daß die Schulden uns und unseren Kindern nicht über den Kopf wachsen - und das soziale Netz für die wirklich Bedürftigen erhalten werden kann.



# Inhalt

-  **1.** Volksentscheid über den wirtschaftspolitischen Kurs Österreichs . . . . . Seite 4
-  **2.** Der neue Wirtschaftskurs . . . . . Seite 10
-  **3.** Sicherung gesunder Staatsfinanzen. . . . . Seite 12
-  **4.** Steuerreform statt Steuererhöhung. . . . . Seite 19
-  **5.** Privatisierung mit klaren Zielen . . . . . Seite 21
-  **6.** Zeitsouveränität und bessere Konkurrenzfähigkeit . . . . . Seite 23  
durch flexible Arbeitszeiten
-  **7.** Bedarfsgerechte, liberale Ladenöffnung . . . . . Seite 24
-  **8.** Telekommunikation und Verkehrseinrichtungen . . . . . Seite 25
-  **9.** Weniger Bürokratismus – Mehr Gründungsanreize . . . . . Seite 26



# Volkentscheid über den wirtschafts- politischen Kurs Österreichs

Am 17. Dezember sind die Österreicherinnen und Österreicher aufgerufen, über den künftigen wirtschaftspolitischen Kurs Österreichs zu entscheiden:

- o Soll auf die neuen internationalen Herausforderungen und die rasch wachsende Staatsverschuldung Österreichs mit mutigen Reformen und eisernem Sparen reagiert werden  
*oder*
- o sollen falsche Strukturen im öffentlichen Bereich zementiert und die bisherige Politik beibehalten werden, was automatisch massive Steuererhöhungen notwendig macht?
- o Soll der Beitritt zur Europäischen Union mit einer Wirtschaftsoffensive in Österreich zur Schaffung neuer Arbeitsplatz- und Einkommenschancen genützt werden  
*oder*
- o soll Österreich Arbeitsplätze und Einkommenschancen verlieren, weil die Umsetzung einer Wirtschaftspolitik der Reformen und der Modernisierung zunehmend blockiert wird?
- o Soll die Wirtschaft motiviert, der Wirtschaftsstandort Österreich steuerlich attraktiv gehalten sowie Leistung und schöpferische Kraft gefördert werden  
*oder*
- o führt das Festhalten an überzogenen Ansprüchen und Umverteilungsdogmen zu Produktivitäts- und in der Folge auch Beschäftigungsverlusten?
- o Soll die Stabilität des Schilling durch eine glaubwürdige Sparkonzeption gesichert werden  
*oder*
- o soll durch dauerndes Bagatellisieren der Budgetprobleme die Stabilität und Sicherheit der österreichischen Geld- und Währungspolitik aufs Spiel gesetzt werden?

o Der zuletzt unüberbrückbare Richtungsstreit in der österreichischen Bundesregierung entzündete sich nicht an den unbestrittenen wirtschaftspolitischen Zielen Vollbeschäftigung, Stabilität und soziale Sicherheit. Er entzündete sich vielmehr an dem Weg, auf dem diese Ziele zu erreichen sind.

o budgetäre Realitätsverweigerung

o ehrliche Anerkennung der Budget-Realitäten

o Reformverweigerung für einen unübersichtlich gewordenen sozialistischen Wohlfahrtsstaat

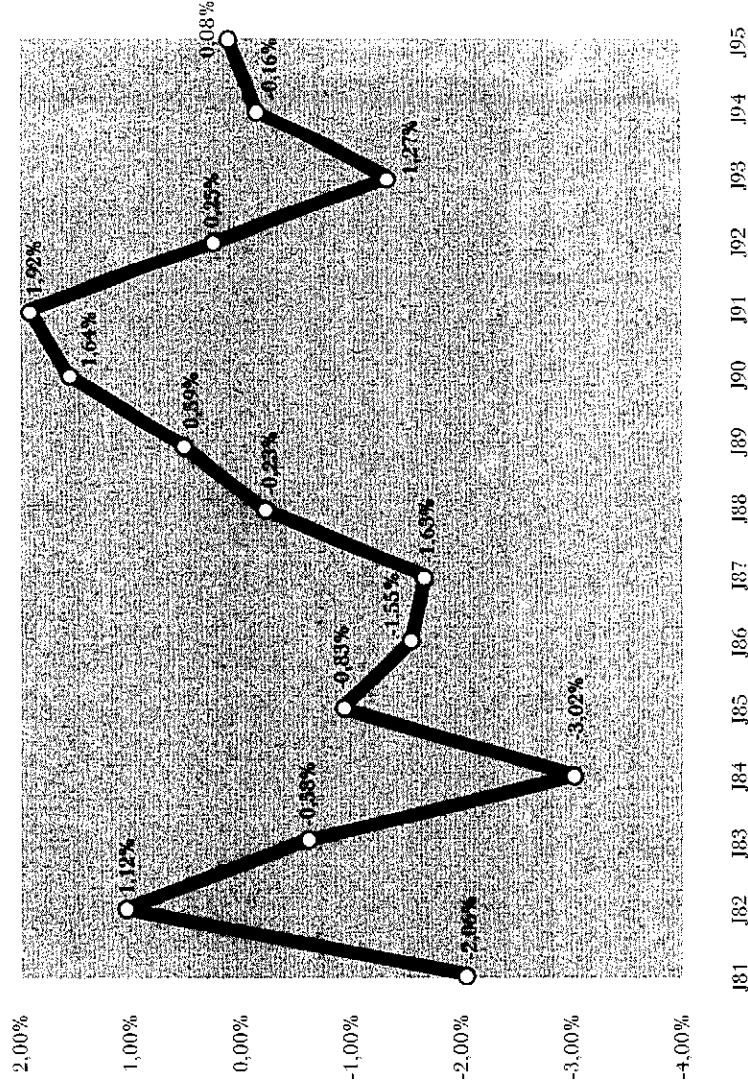
o Bekenntnis zum fairen Leistungsstaat mit einer *Sozialgarantie* für die sozial Schwachen aber keine Gratisleistung für alle.

So unüberbrückbar die Gegensätze zwischen ÖVP und SPÖ in entscheidenden wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Fragen derzeit sind, so waren die Jahre seit dem Eintritt der Österreichischen Volkspartei in die Bundesregierung für die österreichische Wirtschaft dennoch außerordentlich erfolgreich.

Österreich wechselte in diesen Jahren von der Kriechspur auf die Überholspur des internationalen Wachstumszuges.

*Während das durchschnittliche Wirtschaftswachstum in der ersten Hälfte der 80er Jahre mit 1,3 % noch unter dem OECD-Durchschnitt von 2,5 % lag, erreichte es in den Jahren seither mit 3,0 % einen Wert deutlich über dem Durchschnitt der übrigen Industrieländer.*

Wachstumsdifferential Österreich-OECD



Österreich verzeichnete während dieser Jahre neue Rekordbeschäftigungen.  
 Seit 1987 konnten über 360.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der österreichische Außenhandel entwickelte sich nach 1987 außerordentlich dynamisch. Trotz Turbulenzen der Wechselkurse konnte Österreich seine Anteile auf den internationalen Märkten ausweiten.

Mit ca. 1,2 % liegt der Anteil Österreichs am Welthandel heute um rd. ein Viertel höher als noch Mitte der 80er-Jahre.

Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung war der Kurswechsel, der mit dem Eintritt der Österreichischen Volkspartei in die Bundesregierung vollzogen wurde. Er bewirkte eine völlige Neuausrichtung der österreichischen Wirtschaftspolitik in Richtung größeren Vertrauens in die Funktionsfähigkeit der Marktkräfte und einer Abkehr von eingriffs- und lenkungsorientierten Leitbildern der Wirtschaftspolitik.

In der Industriepolitik bedeutet dieser Akzentwechsel eine radikale Abkehr von Verstaatlichungssillusionen, uncinlösbaren Beschäftigungsgarantien und trügerischen Hoffnungen hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit gemeinwirtschaftlicher Betriebe.

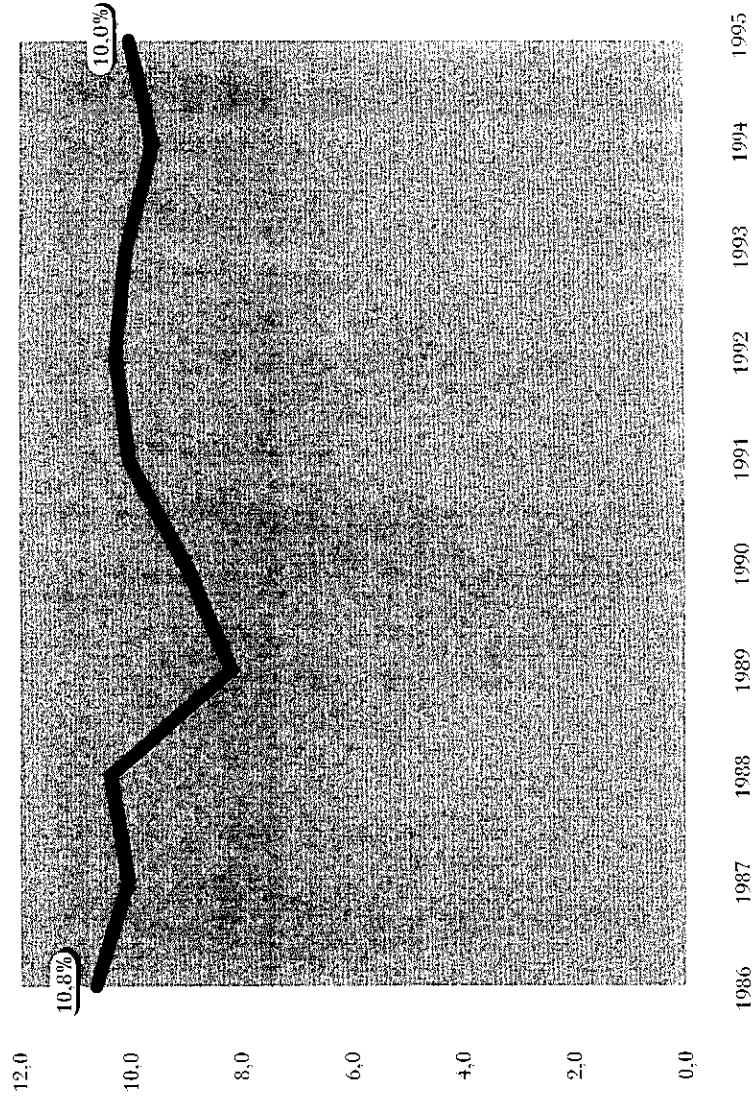
Erst nach dem Eintritt der Österreichischen Volkspartei in die Bundesregierung konnte in einem schmerzhaften Neuordnungs- und Sanierungsprozeß die Wettbewerbsfähigkeit der Verstaatlichten Industrie wieder hergestellt und schließlich deren mehrheitliche Privatisierung sichergestellt werden.

Gesamtsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften  
mit Ertrags-, Vermögens- und Lohnsummensteuern

	1988	1989	1990
Deutschland	70,8%	66,2%	62,3%
Frankreich	60,9%	52,2%	unv.
Österreich	76,4%	50,7%	39,5%
Italien	46,4%	47,8%	52,2%
Griechenland	49,0%	46,0%	35,0%
Irland	47,0%	40,0%	unv.
Belgien	43,0%	39,0%	unv.
Schweiz	36,4%	38,1%	unv.
Dänemark	50,0%	38,0%	34,0%
Portugal	42,8%	39,6%	unv.
Spanien	35,0%	35,0%	unv.
Niederlande	35,0%	35,0%	unv.
Großbritannien	35,0%	35,0%	unv.

Das österreichische Steuersystem wurde in den 70er-Jahren ganz bewußt als Instrument gesellschaftlicher Lenkung und zur Durchsetzung eines ideologisch überhöhten sozialistischen Umverteilungsdogmas eingesetzt. Mit dem Eintritt der Volkspartei in die Bundesregierung ist es im Zuge von zwei großen Steuerreformen gelungen, dieses wirtschafts- und leistungsfeindliche Steuersystem zu korrigieren und zu einem der modernsten Steuersysteme aller Industriestaaten zu machen. Die positiven Wirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung sind nicht ausgeblieben.

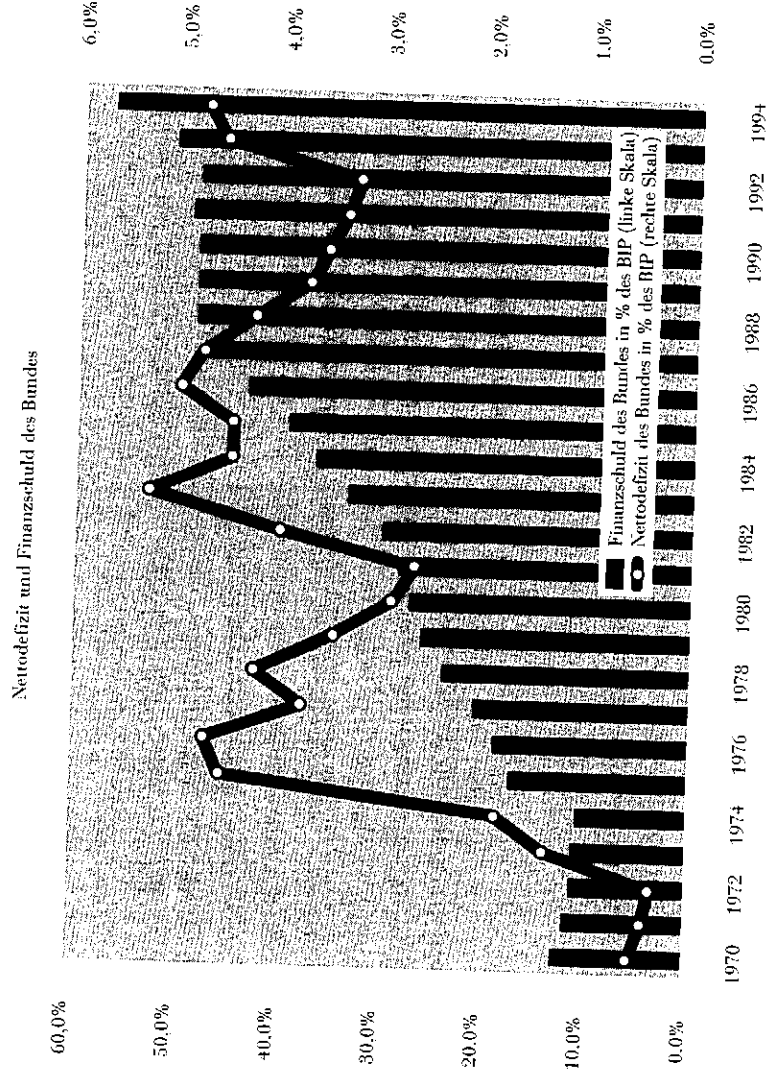
Lohnsteuer in % des Masseneinkommens



Viele Jahre beschäftigte sich die sozialistische Außenpolitik fast ausschließlich mit den Problemen des Nahen Ostens und den früheren Planwirtschaften Osteuropas. Auch hier kam es erst mit dem Eintritt der Volkspartei in die Bundesregierung zu einer Neuorientierung. Die stiefmütterliche Behandlung unserer Haupthandelspartner in Westeuropa wurde gegen große Widerstände unseres Koalitionspartners durch eine konsequente Integrationspolitik abgelöst. Mit dem Abschluß des EWR- und des EU-Vertrages fand diese für die künftige Wirtschaftsentwicklung Österreichs so entscheidende Neuorientierung einen erfolgreichen Höhepunkt.



Auch in der Budgetpolitik bestand 1987 akuter Handlungsbedarf. Mit dem Regierungseintritt der Volkspartei konnten erste wesentliche Sanierungsschritte erzielt werden. Hat sich die Staatsverschuldung gemessen am BIP in den Jahren der Kreisky-Androsch-Ära (später Salcher-resp. Vranitzky-Ära) noch rd. alle fünf Jahre verdoppelt, so ist es in den Jahren nach 1987 zunächst gelungen, die Staatsschuldenquote zu stabilisieren und sogar leicht zu senken. Erst in der Rezession des Jahres 1993 wurde der Konsolidierungspfad verlassen. Seither ist es nicht wieder gelungen, die Budgetentwicklung nachhaltig unter Kontrolle zu bringen. Die Budgetsanierung wurde daher im Koalitionsübereinkommen des Jahres 1994 zur zentralen Aufgabe erklärt. Diese zentrale Rolle wird ihr auch in der nächsten Legislaturperiode zufallen.





## Der neue Wirtschaftskurs

Die positiven gesamtwirtschaftlichen Daten beweisen, daß Österreich über die notwendigen Leistungs- und Kreativitätspotentiale, über eine gut ausgebildete Arbeitnehmerschaft, innovative Unternehmen und kreative Manager verfügt, um auch die Zukunft positiv zu bewältigen.

Angesichts vielfältiger neuer Herausforderungen ist es allerdings wesentlich, daß die von den Wirtschaftsforschern immer wieder aufgezeigten Schwächen der heimischen Wirtschaft umgehend zu beseitigen sind, insbesondere die im internationalen Vergleich stark steigende Staatsverschuldung und das wachsende Leistungsbilanzdefizit. Auch die aktuell unter dem EU-Durchschnitt liegende Wachstumsrate muß durch eine konsequente Spar- und Modernisierungspolitik beseitigt werden.

Die Probleme bei diesen wirtschaftlichen Zwischenzielen zeigen, daß bei einer falschen Problemdiagnose, bei einem weiteren Verschleppen von Lösungsansätzen und bei einer wachsenden Reformmüdigkeit, Österreich Gefahr läuft, seine hervorragende Wirtschaftsposition zu verlieren und in eine hausgemachte Finanz- und Wirtschaftskrise zu schlittern. *Die Neuwahlen bieten die Chance, eine unvermeidliche Klärung der Standpunkte über den künftigen wirtschaftspolitischen Weg herbeizuführen.* Nur durch klare Entscheidungen wird die österreichische Wirtschaft den erfolgreichen Weg auch unter neuen härteren internationalen Wettbewerbsbedingungen fortsetzen können.

Die Wettbewerbsbedingungen unter denen Produktion und Arbeitsplätze in Österreich stehen, sind schwieriger und härter geworden. Sie sind zudem in geringerem Maß durch Instrumente der nationalen Wirtschaftspolitik gestalt- und absicherbar. Diese fundamentalen Veränderungen müssen sich auch in der Entwicklung und Struktur des Staatshaushaltes niederschlagen. *In den kommenden Jahren wird der Zukunftsbereich Vorrang und der Anspruchsbereich Nachrang haben müssen.* Der Staat wird neue Staatsaufgaben nicht mehr additiv übernehmen können, sondern jeweils seine bisherigen Aufgaben und Ansprüche überprüfen müssen.

Aus Sicht der Österreichischen Volkspartei hat mit den Veränderungen der jüngsten Zeit eine neue Ära der österreichischen Wirtschafts- und Finanzpolitik begonnen, die es erfolgreich zu gestalten gilt, indem

o die bisherigen Erfolgsfaktoren der österreichischen Wirtschaftspolitik - langfristig kalkulierbare Rahmenbedingungen, ein wirtschaftsfreundliches Steuersystem, sozialer Frieden und eine verantwortungsbewußte Lohnpolitik beibehalten und gefestigt werden;

o diese erfolgreichen Leitlinien durch die bisher vernachlässigten Schwerpunkte „Flexibilität, Bürokratieabbau und konsequente Deregulierung“ ergänzt und erweitert werden;

o die derzeit vorhandene Bedrohung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung durch rasch wachsende Staatsschulden und Staatsausgaben, durch ein verbindliches Sparprogramm mit Sofortmaßnahmen und Strukturreformen beseitigt wird. Ziel muß es sein, auch in Zukunft ein positives Zusammenspiel zwischen öffentlichem Sektor und privater Wirtschaftstätigkeit zu gewährleisten.

*Dieser neue Kurs ist die beste Garantie dafür, unser Sozialsystem in Zukunft finanzierbar und sicher zu erhalten. Mit dieser Sozialgarantie können Sie uns beim Wort nehmen.*

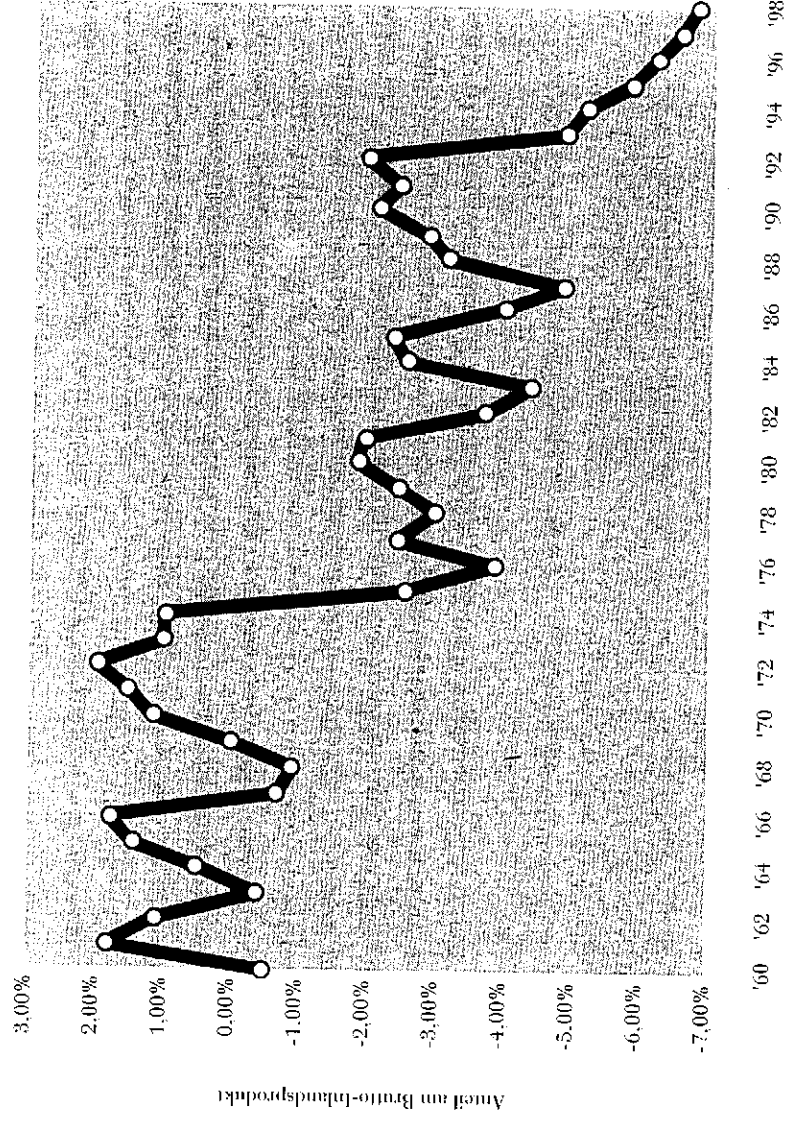


## Sicherung gesunder Staatsfinanzen

Dank der starken Wirksamkeit von automatischen Stabilisatoren in den öffentlichen Haushalten Österreichs konnten die negativen Wachstums- und Beschäftigungseffekte der Rezession 1993 rascher und nachhaltiger überwunden werden als in den meisten anderen Industriestaaten. Diese konjunkturpolitisch erfreulichen Effekte haben jedoch tiefe Spuren im Bundeshaushalt hinterlassen. Diese wurden zusätzlich dadurch verstärkt, daß gerade in dieser Phase eine Reihe von sozialpolitischen Initiativen (2. Karenzjahr, Einführung der Pflegevorsorge, Verbesserungen im Pensionsrecht) ihre Wirksamkeit zu entfalten begannen und eine Reihe temporärer Überbrückungshilfen im Zuge des EU-Beitritts den Staatshaushalt belasteten.

Tatsächlich ist es jedoch in den zwölf Monaten der Regierung Vranitzky III bislang nicht gelungen, das gemeinsam gesteckte Ziel einer ausgabenscittigen Budgetsancierung zu erreichen. Das Nettodefizit des Bundeshaushalts wird im Jahr 1995 voraussichtlich mit rd. 125 Mrd. S oder 5,2 % des BIP gegenüber dem Vorjahr sogar um mehr als 20 Mrd. S steigen und nicht wie geplant, gesenkt werden können. Der Abgang für den Gesamtstaat dürfte jenseits von 5,5 % des BIP liegen, gegenüber 2 % im Jahr 1992.

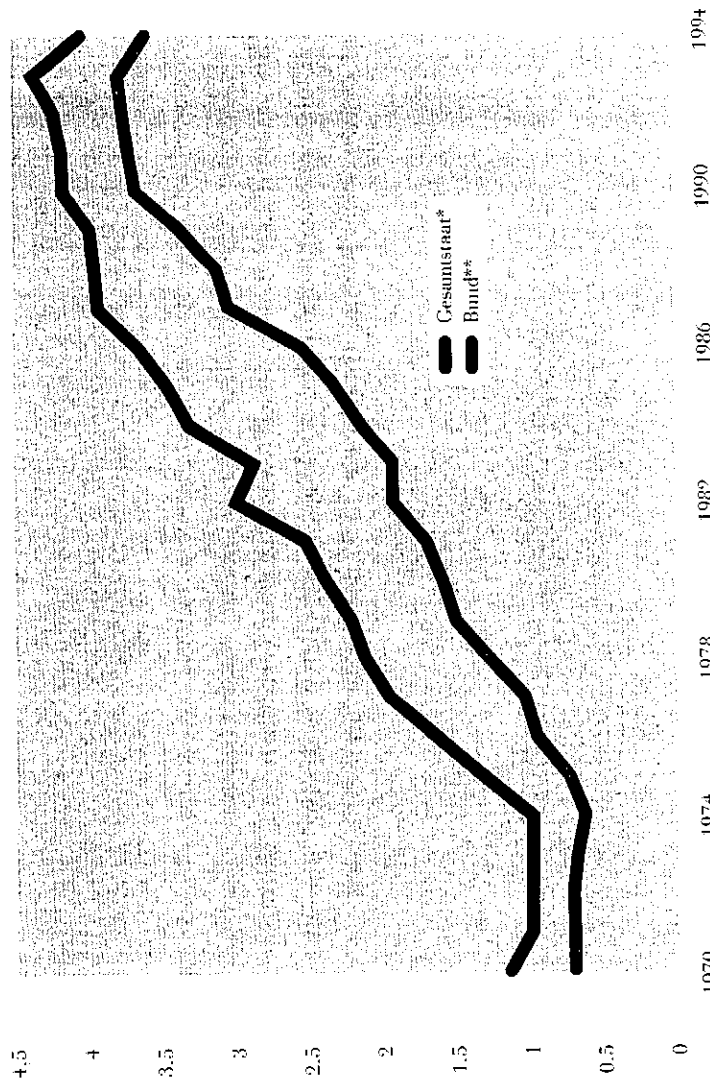
Net lending öffentlicher Sektor



Ohne einschneidende und entschlossene Gegenmaßnahmen muß für die kommenden Jahre ein weiterer Anstieg der Defizite auf über 6 % des BIP und ein Anstieg der Staatsverschuldung auf mehr als 75 % des BIP befürchtet werden.

Die Österreichische Volkspartei steht für eine Politik des Schuldenmachens nicht zur Verfügung. Eine solche Politik gefährdet nicht nur die innere und äußere Stabilität unserer Währung, sie bedroht nicht nur über steigende Zinsen die Ertragskraft unserer Unternehmungen und damit die künftige Wirtschaftsentwicklung, sie untergräbt letztlich auch die Funktionsfähigkeit des Staates, insbesondere in seiner sozialpolitischen Verantwortung und führt zu inakzeptablen Belastungen künftiger Generationen. Gerade weil uns an der dauerhaften Absicherung unseres Wirtschafts- und Sozialsystems gelegen ist, muß die ÖVP mit allem Nachdruck auf nachhaltige ausgabenseitige Sanierungsmaßnahmen bestehen. Um für neue Aufgaben und allfällige Krisen gerüstet zu sein, sind die Rückführung der Zinszahlungen und die Ausweitung des budgetären Handlungsspielraumes unverzichtbar. Ein Sparkonzept hat vor allem folgende Schwerpunkte zu enthalten:

Zinszahlungen für die Staatsschuld in % des BIP



\* Quelle: WIFO-Monatsberichte 1/95 \*\* Quelle: WIFO-Datenbank

### ***Einsparungen im öffentlichen Dienst:***

- o Verlängerung des Aufnahmestopps;
- o Bremse bei den Frühpensionen (Entfall der automatischen Beantragung einer Dienstunfähigkeitspension nach einem Jahr Krankenstand; Reaktivierung aufgrund einer Gesundenuntersuchung; Anwendung der Gleitpension).
- o Einfachere und bürgerfreundlichere Verwaltungsabläufe.
- o Verringerung der Dienstposten um mindestens ein Prozent; das würde die Planposten in der Legislaturperiode um mindestens 10.000 vermindern.
- o Weitere Maßnahmen sind durch Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und dem Bund als Arbeitgeber zu vereinbaren, so insbesondere eine moderate Gehaltsrunde (Fixbetrag und Begünstigung der niedrigen Einkommensklassen).

Die angestrebte Verringerung der Dienstposten um mindestens ein Prozent pro Jahr in der kommenden Gesetzgebungsperiode wird nur verkraftbar sein, wenn sich die Bundesregierung einer grundsätzlichen Kritik der Aufgaben der öffentlichen Hand stellt. Es wird erforderlich sein, alle Bereiche der Verwaltung und der öffentlichen Dienste auf ihre absolute Notwendigkeit und allfällige Mehrleistungen hin zu überprüfen.

### ***Einsparungen in der Regierung:***

Die Österreichische Volkspartei hat im Zuge der jüngsten Regierungsumbildung bereits auf ein Regierungsamt verzichtet. Eine weitere Verkleinerung der Bundesregierung durch Zusammenlegung von Ministerien und Staatssekretariaten wird angestrebt.

### ***Einsparungen bei der Sozialversicherung:***

- Die 28 Sozialversicherungsträger und 19 Krankenfürsorgeanstalten von öffentlichen Dienststellen sollen nach Aufgabengebieten und gesetzlichen Vorgaben (ASVG, BSVG, GSVG ....) gegliedert werden, ohne eine schwerfällige zentralistische Struktur zu schaffen. Dabei werden folgende Maßnahmen zu setzen sein:
- o Die 19 Krankenfürsorgeanstalten und die BVA sind in einer Trägerschaft des öffentlichen Dienstes zusammenzuführen.
  - o Die zehn Betriebskrankenkassen sind in die neun Gebietskrankenkassen zu überführen. Die föderalistische Struktur ist zu verdichten, um den Wirkungsgrad zu erhöhen.
  - o Weitere Maßnahmen einer Strukturreform sind kritisch zu prüfen, um wirtschaftlich sowie leistungspolitisch sinnvolle Maßnahmen durchzusetzen.
  - o Die Verwaltungskosten der Pensionsversicherungsträger sind im Verhältnis zum Leistungsaufwand aufzuteilen.
  - o Die Funktionäre der Sozialversicherungsträger sollen gewählt und nicht ernannt werden.
  - o Mit den Geschäftsführern und Abteilungsleitern sind befristete Verträge über marktgerechte Bezüge abzuschließen.
  - o Das Dienstrecht ist den privatwirtschaftlichen Bedingungen mit leistungsbezogener Entlohnung anzugleichen; das bedeutet vor allem künftig weniger Pragmatismierungen.



### *Einsparungen bei Sozialleistungen:*

o Die Treffsicherheit der Sozialleistungen ist zu verbessern. Mißbräuche bei ihrer Gewährung sind abzustellen. Die Höhe von Ersatzeinkommen muß in einem vernünftigen Verhältnis zu den auf dem Markt erzielbaren Einkommen stehen, damit kostspielige Verzerrungen der Anreizstrukturen vermieden werden. Anstrengungen zur Eigenvorsorge müssen sich lohnen. In diesem Sinn sind auch mehrfach ausbezahlte Sozialleistungen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Jene Arbeitslosenansprüche, die zum Mißbrauch förmlich einladen, sind abzubauen. Das verlangt insbesondere, daß die Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld neu bestimmt und die Anwartschaftszeiten für das Arbeitslosentgelt angehoben werden. Die Leistungsrechte von Arbeitsunwilligen müssen gekürzt und die Sanktionen bei nachgewiesenem Pfluschen in der Arbeitslosigkeit verschärft werden. Die Arbeitsmarktförderung ist auf ihre Wirksamkeit hin abzuklopfen und zu straffen.

o Zur langfristigen Absicherung unseres Pensionensystems muß der Trend ständig sinkender Pensionsantrittsalter bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung gestoppt und umgekehrt werden. Von 1970 bis 1994 ist die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer um 6 1/2 Jahre, jene der Frauen um 6 Jahre angestiegen. 1970 sind die Männer im Alter von 62 Jahren in den Ruhestand getreten und haben durchschnittlich 11 Jahre in der Pension zugebracht, 1994 sind sie mit 58 Jahren in eine Direkt Pension übergetreten und haben diese 16 Jahre lang bezogen. Die Frauen sind 1970 durchschnittlich mit 60 Jahren in die Alterspension übergetreten und erreichten eine durchschnittliche Bezugsdauer von 15 Jahren, 1994 betrug ihr Pensionsantrittsalter 57 Jahre und die durchschnittliche Bezugsdauer 22 Jahre.

Die Praxis ist also vom gesetzlichen Pensionsantrittsalter meilenweit entfernt. Der ÖVP geht es darum, mit ausgewogenen Maßnahmen näher an das Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen und 65 Jahren für Männer heranzukommen. Die Voraussetzungen für den vorzeitigen Pensionsantritt sollen insbesondere dadurch verschärft werden, daß die Anwartschaftszeiten und das Antrittsalter für die vorzeitige Pensionierung schrittweise erhöht werden. Ein Eingriff in bestehende Pensionen ist nicht beabsichtigt. Einziger Grund für die Reformmaßnahmen bei der vorzeitigen Alterspensionierung ist eine langfristige Sicherung der Pensionen.

Andernfalls droht die Sprengung des Generationenvertrages. Wir dürfen nicht erwarten, daß die Aktiven der Zukunft bereit sein werden, einen Anstieg ihrer Pensionsversicherungsbeiträge von heute 22,8 % auf bis zu 50,3 % im Jahr 2030 hinzunehmen, wie ihnen dies der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen vorausagt, wenn alles beim Alten bleibt.

o Selbstbehalte bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Sachleistungen sollen eine bedarfsgerechtere Angebotsplanung öffentlicher Leistungen erleichtern und kostentreibende Überkapazitäten abbauen helfen. In diesem Sinne sind beispielsweise Selbstbehalte bei Kuraufenthalt, Immatrikulationsgebühren und Servicebeiträge von Studenten einzuführen. Größere Kostentransparenz und größeres Kostenbewußtsein sollen auch ein Anreiz für die Eindämmung einer überhöhten Preisdynamik bieten.

Dieser Kurs der ÖVP stimmt mit den Empfehlungen aller angesehenen internationalen Organisationen voll überein. IWF, OECD und EW1 sprechen sich dafür aus, die gegenwärtige günstige Konjunktur für Reformen zu nützen und bei der Budgetkonsolidierung den Schwerpunkt auf Ausgabenkürzungen zu legen. Insbesondere sollen die explodierenden Kosten im Pensions- und Gesundheitsbereich eingebremst, wirtschaftlich und sozial ungerechtfertigte steuerliche Ausnahmen abgeschafft und die Sozialleistungen grundlegend überdacht werden.

Bei Erstellung des mehrjährigen Finanz- und Sparplanes sind klare Prioritäten zu setzen.

o Sparen hat Vorrang vor Steuererhöhungen. Allfällige steuerliche Maßnahmen sind mit einem genauen Zeitplan für Reformmaßnahmen zu verknüpfen. Allfällige Mehreinnahmen müssen zeitlich befristet bleiben.

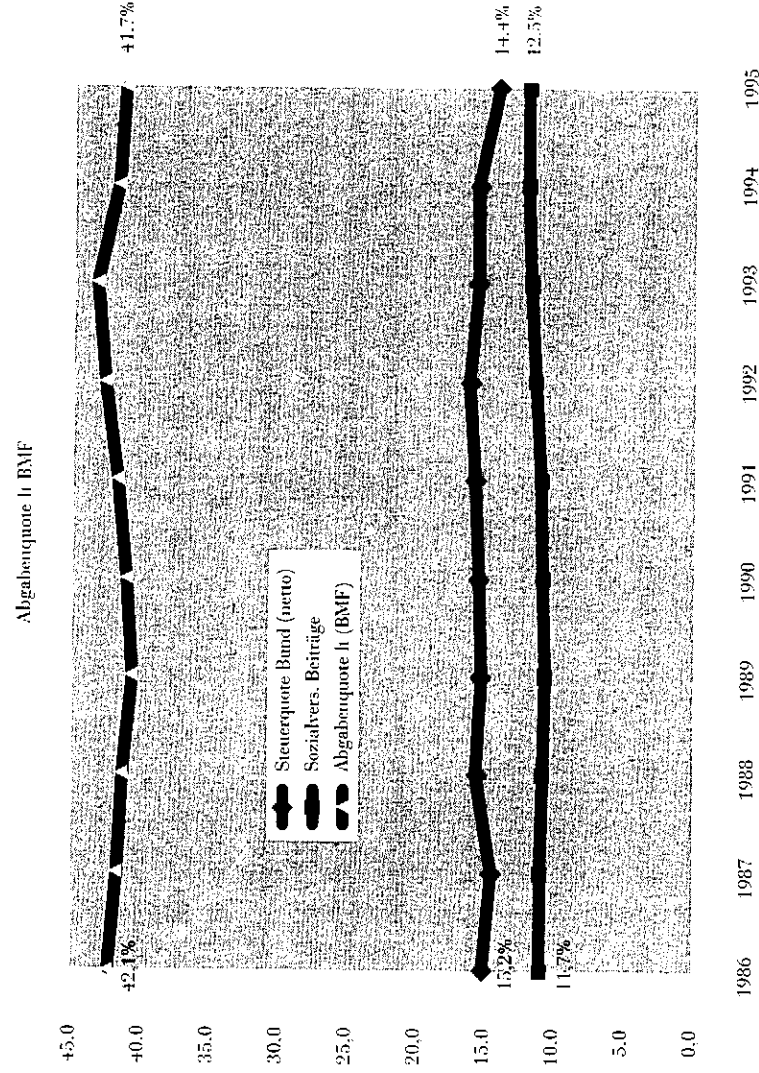
o Produktive Ausgaben haben Vorrang vor Konsumausgaben.

o Privatisierungserlöse und Rücklagenauflösungen sind zum Schuldenabbau zu verwenden.

o Leistung hat Vorrang vor Umverteilung.

## Steuerreform statt Steuererhöhung

Zentrale Aufgaben der Steuerpolitik in den nächsten Jahren sind Entbürokratisierung und Steuervereinfachung. Weniger Bürokratie in der Verwaltung bedeutet nicht nur weniger Budgetbelastung, sondern auch Kostenentlastung in den Unternehmen.



Angelpunkte der Vereinfachung des Steuerrechts sind die lohnabhängigen Abgaben. Ausnahmebestimmungen für die Steuer- und Beitragsberechnung sollen vereinheitlicht werden. Durch eine einheitliche Einhebung aller lohnabhängigen Abgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag, Kommunalsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) können Planstellen abgebaut werden. Auf der Arbeitgeberseite kommt es ebenso zu erheblichen Vereinfachungen bei der Lohnverrechnung und zu einer entsprechenden Kostenverringerung. Auch soll eine einheitliche Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben erreicht werden.

Im Zuge der Vereinfachung des Steuersystems soll die Betriebsprüfung aller übrigen Abgaben (Einkommen- und Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Getränkesteuer) ebenfalls nur durch eine einzige Stelle, nämlich die Finanzverwaltung, vorgenommen werden.

Das zukünftige Steuersystem soll auch dem Erfordernis größerer Bürgernähe entsprechen. Die Vereinfachung hat daher in allen Bereichen des Abgabewesens (Berechnung, Einhebung und Kontrolle) zu erfolgen. Vor allem das Gebührenrecht des Bundes ist zu reformieren. Dadurch soll ein neues übersichtliches Gebührensystem geschaffen und die Rechtsunsicherheit für Bürgerinnen und Bürger beseitigt werden.

Die Ökologisierung des österreichischen Steuersystems ist voranzutreiben. In Ausnutzung des nationalen Spielraumes soll eine Energiesteuer auf Strom und Gas eingeführt werden, wobei die Höhe der Abgabe den Wirtschaftsstandort Österreich nicht gefährden darf. Insbesondere soll dies durch eine Deckelung der Energiesteuer für energieintensive Unternehmenssparten erfolgen. Diese Deckelung soll sich am Nettoproduktionswert orientieren.

Grundlinie zukünftiger Steuerreformen muß sein, ein leistungsfreundliches Steuersystem ohne unübersichtliche Ausnahmen, sondern mit niedrigen Steuersätzen zu schaffen. Weiters soll auf die Familien Rücksicht genommen werden. Keinesfalls darf es zu Einzellösungen ohne Bezug auf das Gesamtsystem und zu kleinen Entlastungen, die durch den Zuwachs an Bürokratie wieder wettgemacht werden, kommen.

Eine im Zuge der Budgetsanierung notwendige Überprüfung und Einschränkung von Steuerbegünstigungen ist so vorzunehmen, daß eine Vereinfachung des Steuersystems erreicht und eine Gefährdung der wirtschaftlichen Entwicklung verhindert wird. Die Neufassung von Steuerausnahmebestimmungen hat so zu erfolgen, daß von hohen Einkommen größere Beiträge zu leisten sind als von kleineren Einkommen.



## Privatisierung mit klaren Zielen

Der Privatisierungskurs der letzten Jahre ist aus Sicht der Österreichischen Volkspartei zügig fortzusetzen. Dabei haben bei auch sonst vergleichbaren Bedingungen der Privatisierungsvarianten jedenfalls folgende Grundsätze zu gelten:

- o Wo immer die Verfassung der Unternehmungen es dauerhaft zulässt, ist der Erhalt der Selbstständigkeit der Unternehmungen einer Übernahme durch Marktkonkurrenten vorzuziehen. Die öffentliche Hand, die sich als schlechter Unternehmer erwiesen hat, sollte möglichst auch keine unumkehrbaren Entscheidungsmöglichkeiten über die Zukunft der von ihr veräußerten Unternehmungen treffen.
- o Breite Börsenplacierungen haben Vorrang vor dem Einstieg strategischer Partner. Wesentlicher Nebeneffekt von Privatisierungen sollten die Belebung des Kapitalmarktes und die Förderung von Innovationen der Unternehmensfinanzierung und des Anlegerverhaltens sein.
- o Österreichische Lösungen müssen Vorrang vor einem Verkauf in das Ausland haben. Der Verlust von Entscheidungskompetenz zieht unweigerlich den Verlust von Wertschöpfung nach sich.
- o Zur Motivation der Dienstnehmer und zur Schaffung stabiler Aktionärskerne sind Modelle einer Mitarbeiterbeteiligung vorzusehen.

Für die kommende Gesetzgebungsperiode sind konkret ins Auge zu fassen:

- o Die Privatisierungsgrenzen des aktuellen ÖIAC-Gesetzes sollen überprüft und schließlich aufgegeben werden, um eine vollständige Privatisierung der ÖIAC-Unternehmungen zu ermöglichen.

- o Die unprofessionelle Vorgangsweise des Finanzministers im Zuge der CA-Privatisierung ist umgehend zu stoppen. Es sind sofort Vorbereitungen zu treffen, um die Creditanstalt im kommenden Jahr an die Börse zu bringen. Sollten sich ausgewählte strategische Beteiligungen, vor allem österreichischer Partner, als zweckmäßig erweisen, ist auf deren Einbindung in ein grundsätzlich börsenorientiertes Privatisierungskonzept Bedacht zu nehmen.
- o Der Bundesanteil an der Bank Austria soll so rasch wie möglich über die Wiener Börse abgegeben werden.
- o Für die Austria-Tabak-Werke ist nach Lösung des verunglückten Engagements bei der Sportartikelgruppe HTM eine geeignete Privatisierungsstrategie zu entwickeln.
- o Sobald auf dem Elektrizitätsmarkt Klarheit über die weiteren Entwicklungslinien im gesamteuropäischen Zusammenhang herrscht und geeignete Rahmenbedingungen mit entsprechenden Kalkulations- und Mißbrauchskontrollen feststehen, kann auch an eine mehrheitliche Privatisierung von Energieversorgungunternehmen gedacht werden, wobei auch hier eine Börsenprivatisierung und breite Streuung im Vordergrund stehen sollten.
- o Die Ausgliederung der Post sollte dazu genutzt werden, möglichst rasch nach einem schlagkräftigen, innovativen und technologisch zukunftsweisenden industriellen Partner im Telecom-Bereich zu suchen. Ohne einen solchen Partner könnte die für die Zukunft unserer Wirtschaft so bedeutende Telecom-Industrie den internationalen Anschluß verpassen.



## Zeitsouveränität und bessere Konkurrenzfähigkeit durch flexible Arbeitszeiten

Angesichts eines härter werdenden internationalen Wettbewerbs müssen auch jene Produktivitäts- und Rationalisierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, die sich durch größere Beweglichkeit des Arbeitseinsatzes ergeben. Eine solch größere Flexibilität der Arbeitszeit kommt umgekehrt auch den geänderten Lebensgewohnheiten der Bürger unseres Landes entgegen.

Im Zentrum der Diskussion zur Flexibilisierung der Arbeitszeit steht die Verlängerung des Durchrechnungszeitraumes. Dabei soll ein Durchrechnungszeitraum bis zu vier Wochen durch Einzelvereinbarung und ein Durchrechnungszeitraum bis zu 26 Wochen durch Betriebsvereinbarung fixiert werden können. Erst ein Durchrechnungszeitraum bis zu 52 Wochen ist auf Basis eines Kollektivvertrages zu vereinbaren.

Innerhalb des Durchrechnungszeitraumes müssen größere Bandbreiten erzielt werden. Im Regelfall sollen in einzelnen Wochen die Arbeitszeit auf über 45 Stunden ausgedehnt und in Sonderfällen (Dekadenarbeit, bei Messen) die wöchentlichen Arbeitszeiten weiter verlängert werden können.

Auch die tägliche Höchstarbeitszeit ist anzuheben. Derzeit beträgt diese neun Stunden. Die tägliche Höchstarbeitszeit soll, wie es bis 1975 der Fall war, wieder mit zehn Stunden festgesetzt werden; nicht nur aus betrieblichen Gründen, sondern um auch den Dienstnehmern größere zusammenhängende Wochnendruhen zu ermöglichen.

All diese Maßnahmen sind selbstverständlich ohne Änderung der Gesamtarbeitszeitregelung zu treffen.



## Bedarfsgerechte, liberale Ladenöffnung

Geänderte Lebens- und Kaufgewohnheiten der Konsumenten, verstärkter Wettbewerb in den grenznahen Regionen und immer deutlicher vorgebrachte Wünsche der Tourismuswirtschaft lassen eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten dringend geboten erscheinen.

Die Neuregelung der Ladenöffnungszeiten ist liberal und unbürokratisch vorzunehmen. Es soll keiner Verordnung der Landeshauptleute mehr bedürfen.

Die Öffnungszeiten sollen sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- o Zwischen Montag und Freitag ist der Abendverkauf zu verlängern, um den Bedürfnissen der Konsumenten gerecht zu werden.
- o Den Anforderungen des Tourismus ist durch großzügige Öffnungszeiten während der Sommermonate und am Wochenende (Samstag) zu entsprechen.
- o Um für Kleinbetriebe neu Chancen und Marktmöglichkeiten zu eröffnen, sollen Betriebe, die überhaupt keine Arbeitnehmer beschäftigen, nach eigenem Ermessen offenhalten können.
- o Die Beschäftigung von Arbeitnehmern während der Wochenendruhe und an Feiertagen wird weiterhin durch das Arbeitsruhegesetz geregelt.
- o Wenn der 8. Dezember auf einen Werktag fällt, soll eine bundesweite Offenerhaltungsregelung (von 10.00 bis 17.00 Uhr) erfolgen.



## Telekommunikation und Verkehrseinrichtungen

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien bestimmen zunehmend und in massiver Form die Wettbewerbschancen einer Wirtschaft. In besonderem Maß sind innovativ ausgestattete und marktgemäß geordnete Infrastrukturen von grundlegender Bedeutung für den Standort Österreich. Die Vorlage eines österreichischen Technologiekonzeptes soll bis Herbst 1996 erfolgen.

Ein Hinausschieben der notwendigen Liberalisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen bzw. ein zögerliches Vorgehen bei der Neuorganisation des Telecom-Bereiches verschlechtern die Wettbewerbssituation österreichischer Unternehmen. Gerade angesichts der globalen Allianzen im Telecom-Bereich ist ein weiterer Zeitverlust nicht aufzuholen und erschwert das offensive Handeln österreichischer Netz- und Dienstanbieter.

Das neue Poststrukturgesetz ist daher in abgeänderter Form bereits im ersten Vierteljahr 1996 vorzulegen und zu verabschieden. Die Bereiche der Post sind in jeweils eigenständige Unternehmungen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft auszugliedern. Für den Telecom-Bereich sind ehestmöglich internationale Partnerschaften anzustreben.

Durch die Ausgliederung der Bundesbahn im Jahr 1993 ist es gelungen, die Kostenauftriebstendenzen bei der ÖBB etwas besser unter Kontrolle zu bekommen. Die Personalkostenbelastung drückt jedoch stark auf die Unternehmensergebnisse. Es müssen daher verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um durch Ausgliederungen von Nicht-Kernbereichen zusätzliche Kosten einzusparen.

Die ÖBB ist auch heute noch weit von einem markt- und kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen entfernt. Zu tief schlummert noch der Geist traditioneller Verwaltungstätigkeit im Unternehmen. Ohne nachhaltige Veränderungen der Unternehmenskultur und ohne klare Prioritäten bei den Infrastrukturinvestitionen wird die Bahn ihre Marktchancen im härter werdenden Wettbewerb nicht nutzen können.



## Weniger Bürokratismus – Mehr Gründungsanreize

Ein übersichtliches und berechenbares Rechtssystem ist eine wichtige Rahmenbedingung für die Anziehungskraft des Wirtschaftsstandortes Österreich. Dieser Rechtsrahmen darf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung nicht behindern und muß gleichzeitig gemeinschaftliche Interessen schützen.

Es sind daher folgende Maßnahmen zu treffen:

- o Folgekostenabschätzung bzw. professionellere Vorbereitung von gesetzlichen Maßnahmen,
- o Verkürzung von Genehmigungsverfahren z.B. Betriebsanlagengenehmigungen, Verfahrenskonzentration, Anzeigepflicht für Kleinbetriebe;
- o Abschaffung von Wettbewerbsbeschränkungen, die nicht auf konsumenten-, umwelt- oder sicherheitspolitischen Überlegungen beruhen;
- o Abschaffung von Rechtsvorschriften, die beispielsweise vor 1960 erlassen wurden;
- o Kodifizierung des Arbeitsrechts;
- o zeitliche Befristung von Gesetzen ("Verfallsdatum");
- o Verwaltungsvereinfachung für Unternehmen, die am Öko-Audit teilnehmen;
- o Vorentreiben verstärkter Mitarbeit in der Deregulierungskommission auf europäischer Ebene;
- o Erleichterung von Antrittsvoraussetzung für Gewerbeausübung.

Die Gründung und Führung von kleinen und mittleren Unternehmen sollen wesentlich erleichtert und der Aufbau eines selbständigen Unternehmens gefördert werden. Das erfordert:

- o großzügige Pauschalierung im Steuerrecht;
- o wirksamere Unterstützung von Unternehmensgründungen;
- o allgemeiner Bürokratieabbau bei Kleinbetrieben.

---

**Für Notizen:**

Impressum:  
Mitarbeiter-Magazin 20. Jahrhundert Nr. 5, Oktober 1995  
Medieninhaber: Österreichische Volkspartei, Lichtenfelsgasse 7, A-1010 Wien,  
Druck: DAL-Druck,  
Verlagsort: Wien, Herstellungsort: Wien,  
DVR-Nummer: 0076520